



Arbeitstagung
der Arbeitsgemeinschaft schwäbischer Wohnungsunternehmen
am 12. November 2024 in Sonthofen





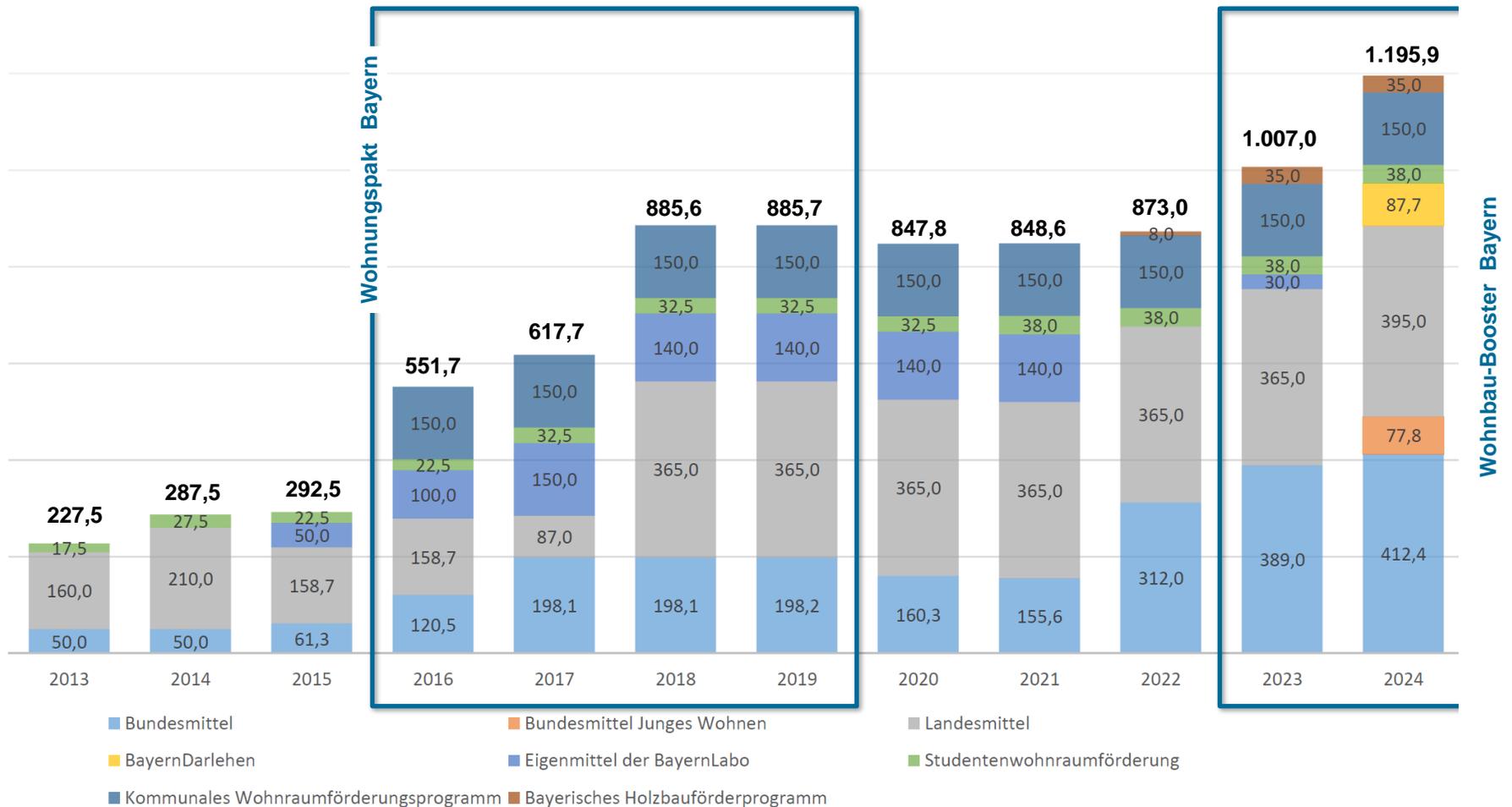
Aktuelles aus der Wohnraumförderung



Baudirektorin Christine Jeni
Stellvertretende Leiterin des Sachgebiets 35 Wohnungswesen
Regierung von Schwaben



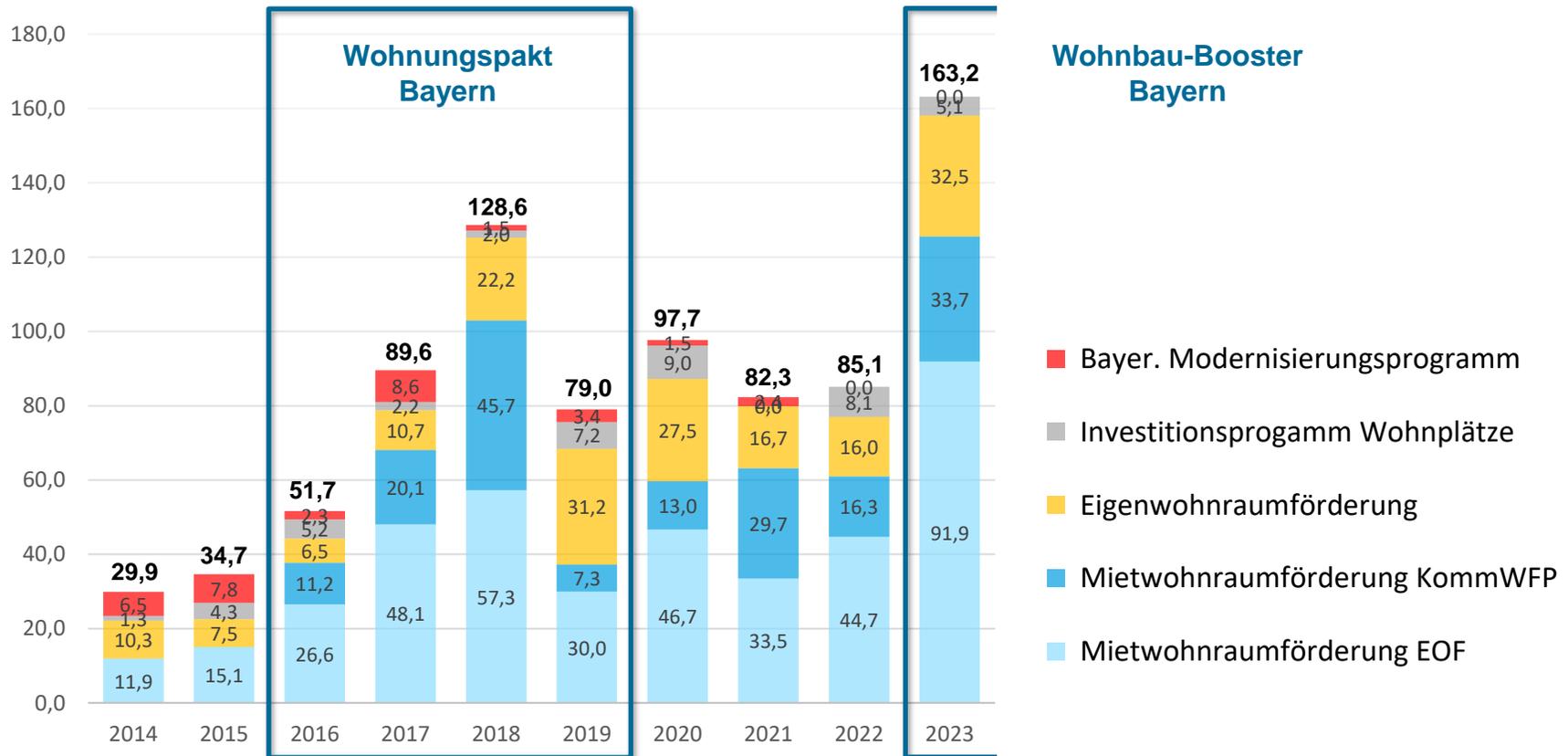
Mittelvolumen der Wohnraumförderung in Bayern (in Mio. Euro)





Fördervolumen in Schwaben (in Mio. Euro, ohne Stadt Augsburg)

Zinsgünstige Darlehen / leistungsfreie Darlehen / Zuschüsse in Mio. Euro, 2014 bis 2023

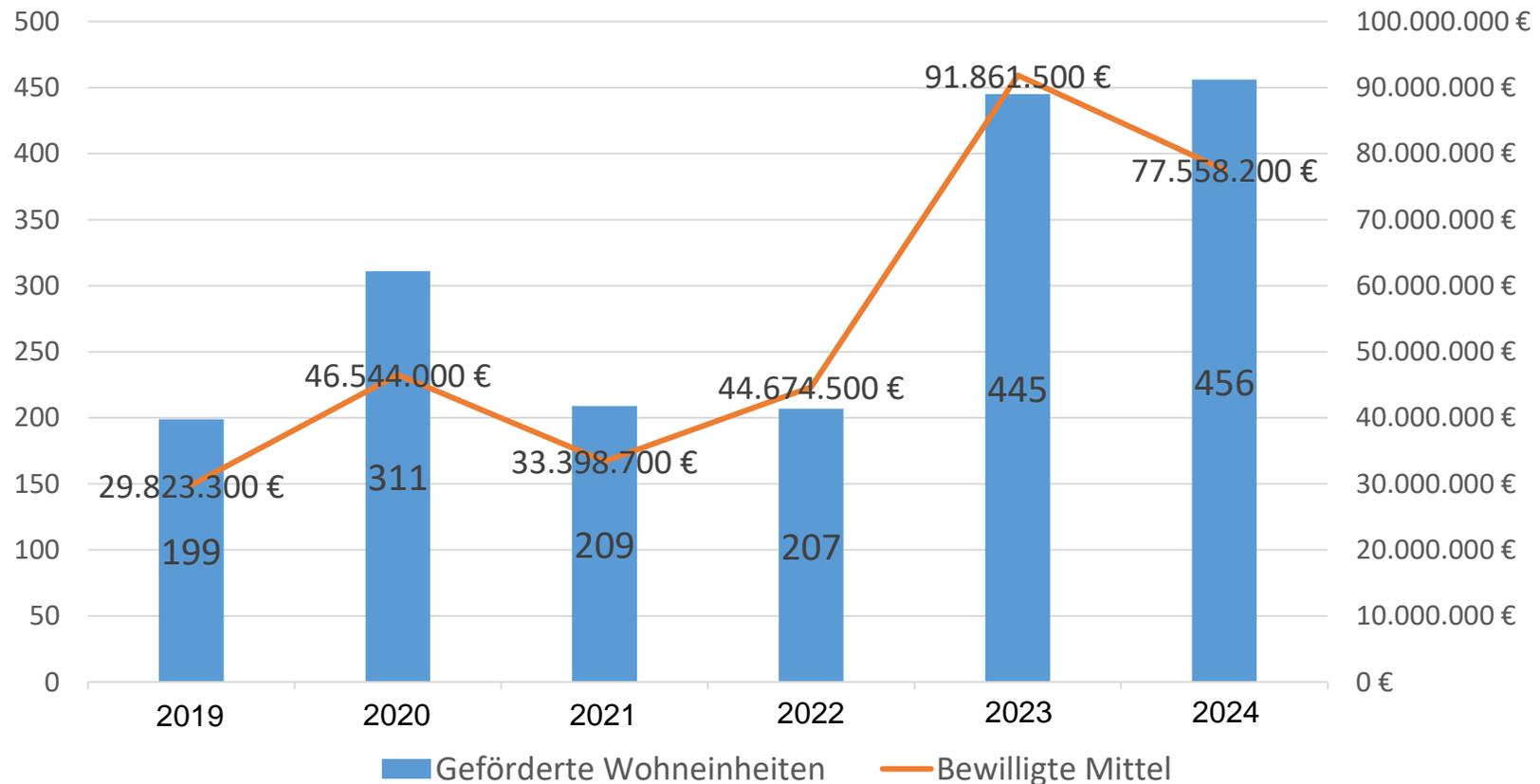


Sonderprogramme (KIP, KIP-S, SPSF, Hochwasserprogramm 2021, BayFHolz) sind nicht dargestellt.



Aktueller Stand Bayerisches Wohnungsbauprogramm – EOF

Stand 04.11.2024





Aktuelles im Bayerischen Wohnungsbauprogramm

- Kostenrichtwert seit 01.02.2024: **3.100 Euro / m² Wohnfläche**
(Erhöhung entsprechend der Entwicklung des Baupreis-Index)
- Zinssatz des **objektabhängigen Darlehens** bleibt bei **0,5 %**
- Zinssatz des **belegungsabhängigen Darlehens** bleibt bei **2,75 %**
- Darlehensprogramm zur Schaffung von effizientem Mietwohnraum (EMWR) ist ausgelaufen



Aktuelles im Bayerischen Holzbauförderprogramm BayFHolz

- Geänderte Förderrichtlinie ist am 01.01.2024 in Kraft getreten
- Laufzeit nach derzeitigem Stand bis 31.12.2026
- Änderung der beihilferechtlichen Grundlage: Neue Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023
- Wichtigste Änderung:
Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf einen Betrag von **300.000 Euro** in **drei Jahren** nicht überschreiten (bisher 200.000 Euro).



Förderung von Wohnraum für Auszubildende – AzubiR 2024

- 77,8 Mio. Euro Bundesmittel für Programmjahr 2024 (VV Junges Wohnen 2024)
- Gefördert wird der Bau, die Erweiterung sowie der Ersterwerb von Wohnraum für Auszubildende
 - ab 10 Wohnplätzen
 - mit bis zu 45.000 Euro je Wohnheimplatz
 - als zuschussähnliches, leistungsfreies Baudarlehen
- Laufzeit nach heutigem Stand bis 31.12.2026



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!